



Stadtrat am 17.12.2013		öffentlich		
Nr. der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/380/2013		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 03.09.2013		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Musikschulausschuss	16.09.2013		Entscheidung	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2013		Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Anderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb einer Musikschule

I. Beschlussvorschlag:

Die Unterzeichnung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb einer Musikschule (ÖrV) wird genehmigt.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb einer Musikschule vom 15.12.2006

III. Sachverhalt:

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden des Musikschulkreises sollte nach dem Beschluss des Ausschusses vom 25.06.2012 überarbeitet werden, weil sie in den Regelungen über Finanzierung und Abrechnung nicht praktikabel war.

Um dem Wunsch der Kommunen nach mehr Beteiligung Rechnung zu tragen, war eine Veränderung in § 6 der ÖrV notwendig.

Der Musikschulausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.09.2013 über die vorgelegte Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Dem mit der Einladung zur Sitzung vorgelegten Entwurf der Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb einer Musikschule (ÖrV) wird zugestimmt. Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, die notwendigen Beschlüsse zu fassen und die ÖrV in der vorgeschlagenen Fassung zu unterzeichnen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2013 einstimmig den Beschluss gefasst, dem Stadtrat die Genehmigung der Unterzeichnung der ÖrV zu empfehlen.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Synopsis alte Fassung/neue Fassung)